

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Sprachliche Grundbildung
im Masterstudium
für das Lehramt an Grundschulen

der
Universität Siegen**

Vom 11. April 2014

zuletzt geändert am 25. März 2015

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut:

- der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sprachliche Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 11. April 2014 (Amtliche Mitteilung 40/2014),
- der Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Grundschulen im Fach Sprachliche Grundbildung der Universität Siegen vom 25. März 2015 (Amtliche Mitteilung 49/2015).

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang und Praxisseminar
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Sprachliche Grundbildung im Lehramt an Grundschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach In-Kraft-Treten der Bestimmungen in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Entfällt. Siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Die Studienziele und -inhalte orientieren sich an den grundlegenden allgemeinen und fachspezifischen berufsbezogenen Kompetenzen, so wie sie in den Vorgaben der KMK (2010) formuliert sind.

Der Masterstudiengang im Lehramt Sprachliche Grundbildung an Grundschulen zielt vor diesem Hintergrund auf die Vermittlung von Grundlagen- und Spezialwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten auf folgenden Gebieten:

- Kenntnisse von Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur und Sprache sowie die Fähigkeit, die relative Reichweite theoretischer Ansätze zu erkennen und die Ansätze den jeweiligen Erklärungs- und Handlungszielen entsprechend zu nutzen;
- Kenntnisse der kommunikativ-ästhetischen Strategien und historischen, politischen und gesellschaftlichen Entstehens- und Rezeptionsbedingungen von Medien, literarischen Texten und kulturellen Phänomenen des deutschsprachigen Kulturraums;
- die Fähigkeit, Strukturen der deutschen Sprache und Bedingungen ihrer Verwendung in vielfältigen sozialen Kontexten systematisch zu beschreiben – auch im Kontrast zu anderen Sprachen – sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation zu erkennen;
- die Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen des Deutschen als Erstsprache und als Zweitsprache und einer kritischen Reflexion von Zielen des Deutschunterrichts den Einfluss alters- und schulformgemäßer Sprachlehr- und -lernformen auf die Aneignung der deutschen Sprache als Bildungssprache und Fachsprache im Unterricht kritisch zu reflektieren sowie gegenstandsspezifische Lernprozesse eigenständig zu planen, zu gestalten und zu analysieren;
- die Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und den Stand der Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenz systematisch zu erheben;
- die Fähigkeit, die deutsche Sprache in verschiedenen Verwendungsbereichen sicher und differenziert – insbesondere auch den Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums und des angestrebten Berufsfeldes angemessen – verstehen, sprechen und schreiben zu können;
- die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in neue Problemstellungen einzuarbeiten, und neue Wissensgebiete zu erschließen;
- die Fähigkeit, auf der Basis von Kenntnissen über literarische und mediale Entwicklungs-, Sozialisations- und Lernzusammenhänge Ziele, Inhalte und schulformgemäße Lernformen des Deutschunterrichts kritisch zu reflektieren sowie gegenstandsspezifische Lernprozesse eigenständig zu planen, zu gestalten und zu analysieren.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5¹

Studienumfang und Praxissemester

- (1) Das Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen umfasst im Fach Sprachliche Grundbildung 10 SWS und 18 LP zzgl. 2 SWS und 2 LP für das Begleitseminar zum Praxissemester. Es verteilt sich auf die Bereiche Deutsche Sprache und ihre Didaktik sowie Deutsche Literatur und ihre Didaktik wie folgt:

Verteilung SWS und LP im Masterstudiengang Sprachliche Grundbildung für das Lehramt an Grundschulen

	Sprache	Literatur	Summe
SWS Master	6	6	12
LP Master	11	9	20

- (2) Das Praxissemester im Fach Sprachliche Grundbildung wird im Wintersemester absolviert. Es findet im 3. Semester des Masterstudiengangs statt.
- (3) Der fachspezifische Schulforschungsteil des Praxissemesters ist in die Mastermodule integriert. Das Praxissemester wird durch ein fachdidaktisches Seminar (mit Schulformbezug) vorbereitet, in dem grundlegende forschungsmethodische Kenntnisse vermittelt und spezifische inhaltliche Aspekte der Fachdidaktik Deutsch vertieft behandelt werden, vorbereitet. Dieses Seminar soll in derselben Teilnehmerkonstellation als Begleitseminar zum Praxissemester fortgeführt werden. Die Prüfungsleistung für das Fachdidaktikmodul schließt das Praxissemester ein.

§ 6¹

Modularisierung und Leistungspunkte

Nr. MEd-D-G	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Deutsche Sprache und ihre Didaktik³	3	1	1.-2. bzw. 2.-3.	6	11	-
1.1	Bau der Sprache/ Schriftspracherwerb	1		1. bzw. 2.	2	3	-
1.2	Schriftspracherwerb im Anfangsunterricht (Vorbereitungsseminar zum Praxissemester)	1		1. bzw. 2.	2	3	-
1.3	Begleitseminar zum Praxissemester	1		3.	2	2	-
1.4	Prüfungsleistung ³ in 1.3		1	3.		3	
2	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	3	1	1. bzw. 3.	6	9	-
2.1	Theorie literarischer Wertung, Didaktik der Textauswahl	1		1. bzw. 3.	2	3	-
2.2	Literarisches Lernen in der Grundschule (Vor-/Nachbereitungsseminar zum Praxissemester)	1		1. bzw. 3.	2	3	-
2.3	Examenskolloquium	1		1. bzw. 3.	2	1	-
2.4	Prüfungsleistung in 2.3		1	1. bzw. 3.		2	
3	Masterarbeit		1	4.		20	Vgl. § 8

¹ SL = Studienleistungen

² PL = Prüfungsleistung

³ Die Prüfungsleistung im Modul MEd-D-G-1 ist eine mündliche Prüfung von 20-45 Min. Dauer. Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen. Module werden im Masterstudium durch eine Prüfungsleistung in Form einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

Die Form der Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Entfällt. Siehe § 11 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 9

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Sprachliche Grundbildung geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP. Inhaltlich bezieht sie sich auf eines der beiden Module. Dabei kann sie eine stärker fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Ausrichtung haben; in jedem Fall soll sie anwendungsorientiert sein und einen klaren Berufsfeldbezug erkennen lassen. Die Masterarbeit muss in deutscher Sprache abgefasst werden.

§ 10¹

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit:

Der Studienverlaufsplan stellt einen *Vorschlag* zur zeitlichen Gestaltung dar. Die Studierenden können, sofern aus den Modulbeschreibungen nichts anderes hervorgeht, ihren Studienverlauf selbständig planen. Allerdings sollte von den Studierenden bedacht werden, dass die curriculare Planung der Lehrveranstaltungen sich an diesem Studienverlaufsplan orientiert und daher eine Abweichung von ihm in Einzelfällen zu zeitlichen Verzögerungen führen kann.

Die Wahlfreiheit der Studierenden ist jedoch insoweit eingeschränkt, als das Praxissemester im 3. Semester liegt und das Vorbereitungsseminar zum Praxissemester vor Beginn des Praxissemesters abgeschlossen worden sein muss.

Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Master Sprachliche Grundbildung G – Praxissemester im 3. Studiensemester

Studienjahr	Semester		Deutsche Sprache und ihre Didaktik	Deutsche Literatur und ihre Didaktik	SWS	LP's LA Sprachliche Grundbildung G (Studienjahr)
1	1	WiSe		M2 (9LP)	6	9
	2	SoSe	1.1 + 1.2 (6 LP)		4	6
2	3	WiSe	1.3 (2 LP) + PL ¹ 1.4 (3 LP)		2	5
			Praxissemester			
	4	SoSe	Masterarbeit (20 LP)		0	0
					12	20 + 20 MA-Arbeit

¹ PL = Prüfungsleistung

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung*

(...)

*Diese Vorschrift regelt das In-Kraft-Treten der ursprünglichen Prüfungsordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 1. Oktober 2014 an geltende Fassung.

¹ §5, §6, §10 geändert durch Amtliche Mitteilung 49/2015 „Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Grundschulen im Fach Sprachliche Grundbildung der Universität Siegen“ vom 25. März 2015, in Kraft getreten am 1. Oktober 2014.